

Deutscher Saalbesitzertag.

Am weiteren Verlauf der gestrigen Verhandlung über deren Beginn wir im Abendblatt berichteten, wurde der Bundesvorstand beauftragt, die Erhöhung des Servisgeldes bei Einquartierungen erneut an geeigneter Stelle zu empfehlen.

Die Erhebung von Pfand für Geschirr und Bestecks bezeichnete Siegelmann (Berlin) als eine notwendige Kriegsmahregel. In volkstümlichen Lokalen brachten die Frauen Kaffee und Gebäck mit und ließen sich Klappen, Löffel, Löffel teilweise geben. Der Wirt konnte später sehen, wie er zu seinem Eigentum kam.

Gegen die von den Temperenzlern angestrebte Verstaatlichung der Gastwirtschaften wandte sich Stadlv. Friedrichs (Schöneberg). Die Gastwirte müssen den bez. Bestrebungen ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden, denn es handelt sich um ihre Existenz.

Das Gastwirtsgeerbe im Kriege

erörterte der Vorsitzende des Zentralverbandes deutscher Wirtvereinigungen Otto Strauß (Berlin). Er schilderte die allgemeine Lage und die stetig wachsende Lebensmittelnot bzw. die Schwierigkeiten der Versorgung. Trotz aller Versprechungen des Kriegsernährungsamts bleibe die Belieferung der Gastwirte seitens der Kommunen durchaus ungenügend. Und dabei die famose Schleichhandelsverordnung, die jeden Gastwirt, der sich im Interesse seiner Gäste hinten herum Lebensmittel verschafft, mit Zuchthaus bedroht. Die Aufhebung dieser draconischen Verordnung ist abgelehnt worden. Der springende Punkt ist: „Rechnet der Gastwirt zu den Händlern oder Verbrauchern?“ Die Ansichten sind geteilt. Eine Strafkammer (siehe Prozeß Wegner-Berlin) entscheidet sich für Verbraucher, das Kriegsernährungsamt selbst ist anderer Meinung. Das Reichsgericht soll nun entscheiden. Der Antrag des Abg. Nöthke „Rationierung und Freihandel“ habe das Nötige getroffen, leider sei er nicht durchgegangen. Das Gastwirtsgeerbe stellt doch einen bedeutenden Faktor im öffentlichen Leben dar und seine bessere auskömmliche Belieferung gelte doch nicht der Förderung des Schlemmerwesens, sondern erfolge im Interesse der im Gasthause täglich speisenden soliden Gäste.

Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahm das

Zangverbot

ein, das noch immer aufrechterhalten wird. Fiebig (Charlottenburg) erstattete einen ausführlichen Bericht. Es kam dann die Denkschrift des Stadtverordneten Friedrichs, die den Behörden zugestellt werden soll, zur Verlesung. In dieser ist alles, was für Aufhebung des den Saalbesitzern die Existenz unterbindenden Verbots geltend gemacht werden kann, übersichtlich dargestellt. Der anwesende zweite Vorsitzende der zweiten sächsischen Kammer Fräsdorf erkannte die Wünsche der Saalbesitzer als berechtigt an und versprach, sich für ihre Erfüllung zu bemühen. Die Hauptversammlung beschloß einstimmig die Drucklegung und Versendung der Denkschrift.

Zum Schluß teilte der Vorsitzende mit, daß für das zu gründende Alters- und Erholungsheim des Bundes (Wolter-Stiftung) bereits über 7000 M. gezeichnet sind.

Deutscher Saalbesitzertag.

Die heutige Hauptversammlung des Bundes der Saal- und Konzertlokal-Inhaber Deutschlands wurde im Berliner Klubhaus durch den Vorsitzenden des Berliner Saalbesitzer-Vereins R. Fiebig (Charlottenburg) mit begrüßenden Worten eröffnet.

Ueber die Zerstörungen in Militär-Unterkunfts-räumen berichtete Stadtverordneter Friedrichs (Schöneberg). Das beigebrachte Material gibt ein Bild von dem Schaden, der den Saalhabern erwachsen ist, da fast der fünfte Teil aller Säle von der Militärbehörde in Anspruch genommen wurde. In vielen Fällen spottet die Behandlung des Saalmobiliars durch die in den Sälen Untergebracht jeder Beschreibung. Die Decken wurden mit Schmutz beworfen, die Dielen aufgerissen, das Linoleum zerschritten, Paneele, Galerien usw. zerlegt, Spiegel und Fensterstübe zertrümmert, Vorhänge, Bühnendekorationen u. dgl. vernichtet usw. Die entsprechenden Beschwerden sind eingeleitet. Die Beschädigungen sollen in Einzelfällen die Höhe von 50- bis 60 000 M. erreichen.

Nach längerer Besprechung, an der sich u. a. Syndikus Justizrat Dr. Schölsinger (Berlin) beteiligte, wies derselbe darauf hin, daß im Bürgerlichen Gesetzbuch der Fall vorgeesehen sei. Schwieriger liege die Sache bei Ermittlung des Schadenersatzpflichtigen, da ja die militärische Belegung der Säle oft durch den Magistrat der Stadt erfolge; auch sei es fraglich, ob der ursprüngliche Wert der zerstörten Gegenstände oder nur die Kosten der Wiederherstellung ersetzt werden sollen. Die Hauptversammlung nahm eine Entschließung an, derzufolge der Bundesvorstand auf gutlichem Wege eine Einigung mit den bez. Behörden anstreben wird.